

Geteilte Lasten der Airbus-Sanierung?

7. Deutsch-Französischer Ministerrat, 12. Oktober 2006

Am 12. Oktober 2006 tagte in Paris der Deutsch-Französische Ministerrat zum 7. Mal. Zentrale Schwerpunkte des Treffens stellten die Themen Integration und Chancengleichheit sowie die europäische Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Forschung und Innovation, Energie, Luft- und Raumfahrt dar. Bei der gemeinsamen Pressekonferenz äußerte sich Staatspräsident Jacques Chirac unter anderem zur bevorstehenden deutschen EU-Präsidentschaft und zum Sanierungsplan bei Airbus sowie den Standorten Toulouse und Hamburg.¹ Im Folgenden sind Auszüge der Pressekonferenz sowie weitere Hintergrundinformationen zur Initiative „Integration und Chancengleichheit“ abgedruckt.

„Unsere beiden Länder werden in den kommenden zwei Jahren eine ausschlaggebende Rolle spielen, denn Anfang 2007 beginnt die deutsche EU-Präsidentschaft und Ende 2008 die französische. In dieser Zeit werden wir hoffentlich das europäische Projekt in politischer Hinsicht, ich meine die Gemeinschaftspolitik, wie auch in institutioneller Hinsicht entscheidend voranbringen. Ich brauche Ihnen nicht extra zu sagen, dass Frankreich ganz und gar entschlossen ist, Hand in Hand mit Deutschland am Erfolg der deutschen EU-Präsidentschaft zu arbeiten. Wir sind unter anderem übereingekommen, die deutschen Initiativen bezüglich der Erklärung zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge kommenden März zu unterstützen, wo Deutschland eine kurze Bilanz ziehen, aber vor allem ein Ziel für Europa vorstellen wird. Ich habe den Wunsch geäußert, dass dieser Text wirklich Ausdruck des europäischen Geistes Deutschlands ist [...]. Was die Institutionen betrifft, so sind wir ebenfalls unter Berücksichtigung der Haltungen – auch der geschichtlich bedingten – entschlossen, vorwärts zu gehen, um innerhalb dieser zwei Jahre eine gemeinsame Lösung zu finden.

Wir haben ferner bestimmte konkrete Themen [und Projekte der Zusammenarbeit] besprochen: [...] Die Wiederankurbelung des Luftfahrtsektors in Europa: Natürlich haben wir über EADS und Airbus gesprochen und in diesem Zusammenhang begrüßt, dass die Aktionäre und Industriellen eine schnelle Lösung für die Krise gefunden haben, die es EADS ermöglicht, die aktuellen Probleme zu bewältigen. Ich habe der Bundeskanzlerin gesagt, dass ich totales Vertrauen in Airbus habe. Airbus ist dazu bestimmt, in den kommenden Jahren der weltweit größte Hersteller der Luftfahrtbranche zu werden. Ich

schätze die Fähigkeit aller Techniker und Ingenieure sehr hoch ein, die Probleme in den Griff zu bekommen [...]. Es stimmt, dass es eine Krise gab, aber das Problem bestand eher bei der Organisation als bei der Kompetenz. Und es wurde beseitigt. Die Kanzlerin hat mich von der Besorgnis der zuständigen gewerkschaftlichen und politischen Stellen Hamburgs über die Tätigkeit von Airbus in Kenntnis gesetzt. Ich habe ihr gesagt, dass ich diese Besorgnis teile und dass der Sanierungsplan des neuen Airbus-Generaldirektors, Louis Gallois, und die Umsetzung dieses Plans der Schlüssel zum Erfolg seien. Der Sanierungsplan muss harmonisch zwischen den beiden Hauptstandorten Hamburg und Toulouse aufgeteilt werden, wobei natürlich die Interessen aller Zulieferer, die in Deutschland und Frankreich für Airbus arbeiten, berücksichtigt werden müssen. Ich habe mein sehr großes Vertrauen in diesem Bereich zum Ausdruck gebracht.

Wir haben ferner über Integration und Chancengleichheit gesprochen. Wie Sie wissen, ist 2007 das europäische Jahr der Chancengleichheit und die Kanzlerin hat dieses Thema zu ihrem Hauptanliegen während der deutschen EU-Präsidentschaft gemacht. Wir hatten Jugendliche aus dem DFJW darum gebeten, über Probleme in Zusammenhang mit Integration und Chancengleichheit nachzudenken. Vier von ihnen, zwei Deutsche und zwei Franzosen, sind heute hier. Sie haben einen vernünftigen und intelligenten Bericht vorgelegt. Ihre ausgezeichneten Überlegungen zu diesen Themen haben unbestreitbar unserer Hoffnung entsprochen. Die Bundeskanzlerin hat mir soeben gesagt, dass sie mit dem Beginn der deutschen EU-Präsidentschaft diese Überlegungen wieder aufgreifen will.“

1 Quelle: Französische Botschaft, Presse- und Informationsabteilung, veröffentlicht am 13.10.2006.

Integration und Chancengleichheit

Initiative des Ministerrats zur Integration von Jugendlichen²

„Anlässlich des 6. Deutsch-Französischen Ministerrats haben der französische Staatspräsident und die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland einen ehrgeizigen und innovativen Prozess der Zusammenarbeit zur besseren Integration von Jugendlichen in unseren beiden Ländern eingeleitet [siehe *Dokumente*, „Das Dokument“, 3/2006, Anm. der Red.] [...]. Dieses gemeinsame Engagement ist ein deutliches Zeichen dafür, wie sehr sich unsere Länder dafür einsetzen, dass unsere Jugendlichen, insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund, in beruflicher, sozialer und kultureller Hinsicht klare und sichere Zukunftsperspektiven erhalten, die ihnen persönliche Entfaltung, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen, kulturellen oder familiären Hintergrund ermöglichen. Die Achtung der Vielfalt in der Gesellschaft ist eine Errungenschaft in unseren beiden Ländern, die wir gegen Rassismus, Fremdenhass und Antisemitismus verteidigen. Beide Länder haben die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährleistung der Chancengleichheit geschaffen, was die Einrichtung von Agenturen zur Bekämpfung von Diskriminierung einschließt.

Diese Initiative hat eine wichtige europäische Dimension: Wir möchten die Erkenntnisse aus unserer integrationspolitischen Zusammenarbeit dazu nutzen, den europäischen Dialog auf diesem Gebiet weiter zu entwickeln. Frankreich und Deutschland ist daran gelegen, dass im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft und des Europäischen Jahres der Chancengleichheit 2007 konkrete Vorschläge gemacht werden.

Initiativen

Für diesen Dialog wurde bereits ein Rahmen geschaffen: Durch die Konferenz über gute Praxisbeispiele im Bereich Integration und Chancengleichheit, die im Juli vom Deutsch-Französischen Institut Ludwigsburg veranstaltet wurde, konnte ein dauerhafter Diskussions- und Konsultationsprozess in Gang gesetzt werden und eine Vielzahl lokaler, nationaler und bilateraler Akteure miteinander in Kontakt treten.

Unter der Schirmherrschaft des Deutsch-Französischen Jugendwerks treffen sich deutsche und französische Jugendliche, darunter auch Jugendliche aus sozial schwachem Umfeld oder mit Migrationshintergrund, im Vorfeld des deutsch-französischen Ministerrates, um sich zu Fragen der Integration und Chancengleichheit auszutauschen. [...].

Auch zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen gehen in diese Richtung: So wurden auf dem am 15. September in Evian stattfindenden „15. Evian-Treffen“ deutscher und französischer Unternehmerinnen und Unternehmer die Themen Integration und Chancengleichheit angesprochen. Das DFJW veranstaltete ein Seminar zum integrationspolitischen Erfahrungsaustausch zwischen den Hauptstadtregionen Berlin und Île-de-France. Die Freundschaftsgruppe Senat–Bundesrat befasste sich auf ihrem Treffen vom 5. bis 7. Oktober mit Fragen der Integration und Chancengleichheit, ebenso wie die deutsch-französische Gruppe von Parlamentarierinnen und Parlamentariern auf ihrem Treffen am 5. und 6. Oktober. Am 19. Januar 2007 wird sich der Wirtschafts- und Sozialrat in Paris auf der zweiten Jahreskonferenz der französischen und deutschen Organisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft ebenfalls mit Fragen der Integration und der Chancengleichheit befassen. Die Deutsch-Französische Hochschule widmet ihre Sommeruniversität im nächsten Jahr der Forschung zu diesem Themenbereich.

Perspektiven

Diese Initiative besitzt ein großes Innovationspotenzial, indem sie im gemeinsamen Gedankenaustausch auch die Unterschiede konsequent nutzt, die zwischen unseren beiden Ländern in der Einwanderungs-, Integrations-, Nationalitäten-, Stadtentwicklungs-, Kommunal- und Bildungspolitik, in den Bereichen Sport und Kultur sowie bei der Rolle der Zivilgesellschaft bestehen. Bereits jetzt erscheinen folgende Zielrichtungen besonders vielversprechend:

² „Initiative 'Integration und Chancengleichheit'“, Quelle: Auswärtiges Amt / Ministère des Affaires étrangères, www.deutschland-und-frankreich.de, veröffentlicht am 12.10.2006.

Medien: Nutzung des pädagogischen Potenzials des Fernsehens und seiner Funktion als Vermittler von Vielfalt, Darstellung der Lebenswege von Einwanderinnen und Einwanderern in der Berichterstattung, Schwerpunkt auf beispielhaften Karrieren, welche die Vielfalt unserer Gesellschaften widerspiegeln.

Förderung des Hochschulzugangs: Förderung des Hochschulzugangs, insbesondere zu Spitzenuniversitäten für Jugendliche aus sozial schwachem Umfeld in unseren beiden Ländern und auf europäischer Ebene.

Berufliche Bildung: Besondere Anstrengungen um die Chancengleichheit im Bereich der beruflichen Bildung zu gewährleisten, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Deutsch-Französischen Sekretariats in Saarbrücken. In diesem Zusammenhang findet ein Workshop des BMBF am 30.11.2006 in Berlin statt, der gemeinsam mit dem französischen Erziehungs- und dem französischen Arbeitsministerium durchgeführt wird. Auf europäischer Ebene haben sich Frankreich und Deutschland konkret dafür eingesetzt, die Zahl der Mobilitätsstipendien für Auszubildende und Studierende im neuen EU-Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen ab 2007 signifikant zu erhöhen.

Stadtentwicklung: Um der sozialen und räumlichen Polarisierung in den Städten entgegen zu wirken, tauschen sich Frankreich und Deutschland regelmäßig über Fragen der Stadtentwicklung aus, so auch über die Programme und Projekte zur sozialen Stadt. Im Dezember 2006 wird in Reims ein hochrangiges deutsch-französisches Seminar zum Stadtbau veranstaltet, bei dem auch soziale Aspekte eine Rolle spielen.

Deutsch-Französischer Freiwilligendienst: Ausbau der Brücken zwischen den deutschen und den französischen Freiwilligenprogrammen, um ein spezifisch deutsch-französisches Freiwilligenmodellprojekt für Jugendliche zu erproben.

Charta der Vielfalt: Ausdehnung der Initiative auf Deutschland, durch die Anpassung der Charta auf deutsche Verhältnisse und deren Unterzeichnung durch deutsche Großunternehmen im Laufe des Monats Dezember 2006.

Eine besondere Gewichtung von Projekten für junge Frauen, die unter anderem im Bereich des Sports die Chancengleichheit fördern.

Deutschland und Frankreich werden auf der Grundlage dieses Dialogs und im Geist des europäischen Jugendpaktes gemeinsam mit unseren europäischen Partnern konkrete Vorschläge und Veranstaltungen im Rahmen des europäischen Jahres der Chancengleichheit vorstellen.“

Weitere Hintergrundinformationen zum Fortgang einzelner bilateraler Projekte sowie Ministerratsdokumente vom 12. Oktober 2006 – so zur verstärkten deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Raumfahrt und Digitale Wirtschaft zur Förderung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit in Europa – sind auf dem Internetportal der Außenministerien abrufbar unter:

www.deutschland-und-frankreich.de / www.france-allemande.fr

Völkermord in Armenien

Gesetzesinitiative zur Anerkennung des Genozids³

Am 12. Oktober 2006 hat die französische Nationalversammlung in erster Lesung eine Gesetzesinitiative verabschiedet, die die Leugnung des Völkermordes in Armenien unter Strafe stellt. Dieser Gesetzesvorschlag ist innerhalb der französischen Parteien sehr umstritten und wird insbesondere von der Regierung abgelehnt. Im Folgenden sind Auszüge einer Stellungnahme der französischen Europaministerin und Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Catherine Colonna, vor der Assemblée Nationale abgedruckt.

„[...] Die Regierung hat bereits am 18. Mai ihre Haltung zu dem Gesetzesvorschlag zum Ausdruck gebracht. Sie hat sich seitdem nicht geändert. Die Regierung ist gegen diesen Gesetzesvorschlag aus den drei folgenden Gründen:

1. Unser Land hat bereits seit 29. Januar 2001 ein Gesetz, das den armenischen Völkermord offiziell anerkennt. Der Staatspräsident hat erst vor knapp zwei Wochen in Erevan deutlich und nicht ohne Emotionen gesagt, dass Frankreich den tragischen Genozid am armenischen Volk 1915 voll anerkennt. [...] Jeder weiß um den schmerzvollen Weg, den das armenische Volk gehen musste, bis es endlich zu einem Staat gefunden hatte. Niemand kann heute vorgeben, nicht zu wissen, was das armenische Volk damals ertragen musste und keiner von uns hier denkt daran, diese Gegebenheit abzustreiten. Wir haben also ein Gesetz über den armenischen Völkermord. Es gilt für alle. Frankreich ist in dieser Sache führend. Warum sollten wir unter diesen Bedingungen ein neues Gesetz benötigen?

2. Ferner läuft dieser Gesetzesvorschlag Gefahr, das Gegenteil von dem zu bewirken, was er eigentlich will. Uns allen ist an guten Beziehungen zu der Türkei als wichtigem Partner gelegen. Solide freundschaftliche und solidarische Beziehungen sind im Lauf der Jahrhunderte entstanden. Aber Ansprüche gehen mit Freundschaft Hand in Hand. Die Türkei muss Gedächtnisarbeit an ihrer Vergangenheit leisten. Andere Länder haben dies erfolgreich getan, so schwer die Arbeit auch war. [...] Die Türkei hat sich seit kurzer Zeit nach und nach dazu durchgerungen, hauptsächlich dank des Engagements mutiger Intellektueller. Es ist also angebracht, dem Land zu erlauben, diese Arbeit in aller Ruhe zu verrichten, was die Bedingung dafür ist, dass es Erfolg dabei hat.

Wir müssen ferner betonen, dass diese Intellektuellen, von denen einige angeklagt und sogar verurteilt wurden, weil sie das Thema des Völkermordes erwähnt haben, an uns appelliert haben, diesen Gesetzesvorschlag nicht zu verabschieden. Sie sind überzeugt davon, dass er ihrem Engagement schaden würde. Sind wir wirklich besser gestellt als sie, um das zu beurteilen? Wir dürfen diese ersten Schritte nicht bremsen; sie müssen bewirken, dass das türkische Volk sich wieder mit seiner Geschichte auseinandersetzt, wie wir es uns alle wünschen. Wir müssen dieses Vorgehen unterstützen, aber keinesfalls das Risiko eingehen, es zu behindern oder sogar zu stoppen. [...] Täuschen wir uns nicht in der Debatte. Wir haben alle dieselbe Überzeugung, dass der demokratische Prozess in der Türkei und die Aussöhnung zwischen Armeniern und Türken gefördert werden müssen. Unser Engagement muss sie darin bestärken. Geben wir hierzu dem Dialog Zeit, zu entstehen, und lassen wir die Gemüter sich beruhigen.

3. Schließlich hat die Regierung echte Zweifel an der Angebrachtheit dieses Gesetzesvorschlags. Es ist in erster Linie Sache der Geschichtswissenschaftler und nicht der Gesetzgeber, die Geschichte zu hinterfragen. Bei der Debatte über Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Februar 2005 ist Ihre Versammlung übereingekommen, dass es Sache der Geschichtswissenschaftler alleine war, die Realität der Ereignisse der Vergangenheit darzulegen und an unserer gemeinsamen Erinnerung zu arbeiten. [...] Für dieses Gesetz zu stimmen, würde also bedeuten, den gerechten Grundsatz, den Ihre Versammlung im Anschluss an eine große öffentliche Debatte verankert hat, infrage zu stellen. Also sage ich Ihnen [...] noch einmal: Es ist nicht Aufgabe der Gesetzgebung, Geschichte zu schreiben.“

3 „Stellungnahme der Beigeordneten Ministerin für europäische Angelegenheiten, Catherine Colonna, vor der Nationalversammlung zum Gesetzesvorschlag über die Anerkennung des armenischen Völkermordes“, Paris, 12.10.2006. Quelle: Französische Botschaft, Presse- und Informationsabteilung, veröffentlicht am 13.10.2006.